

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

27.06.12  
I S 1

## **Protokoll Nr. 12/2012**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 25.06.2012 von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr

---

### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

#### Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)  
Herr Aust  
Frau Brümmer

#### Hochschullehrer:

-

#### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing  
Frau Dr. Rößler

#### Sonstige MA:

Herr Schneider  
Frau Schwedler

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)  
Frau Sander (stellv. ZFB)

#### Gäste:

Frau Schmidt (VPSI Ref)  
TOP 5: Herr Deicke, Frau Lettmann (bologna.lab)  
TOP 6: Frau Dr. Heymann (PFII)  
TOP 7 und 8: Herr Dr. Hansen, Frau Richter (PFIV)  
TOP 9-11: Herr Golz, Herr Prof. Hertel, Herr Prof. Lacker, Frau Dr. Motz, Frau Prof. Upmeier zu Belzen (MNFI)

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Dr. Baron bittet darum, TOP 12 „Erste Lesung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) / Teil 2 - Zugang, Zulassung und Immatrikulation“ abzusetzen und dafür die AS-Vorlage Nr. 111/2012 „Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2012/2013“ zu behandeln. Die entsprechende Tischvorlage wird verteilt.

Herr Dr. Baron erklärt, dass sich seine Bitte auf Änderung der Tagesordnung daraus erbege, dass sich der Bearbeitungsaufwand für Teil 2 der ZSP-HU erheblich umfangreicher darstelle, als ursprünglich eingeschätzt worden sei. Darüber hinaus gebe es in der Studienabteilung Personalengpässe, so dass es nicht gelungen sei, Teil 2 der ZSP-HU rechtzeitig fertig zu stellen.

Die Grundlage für das derzeit laufende Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sei die von der Senatsverwaltung unbefristet bestätigte, an die neue Rechtslage angepasste Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der HU. Der Teil 2 der ZSP-HU werde im Nachgang auf Basis der geänderten ZZS ausgearbeitet. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing kündigt Herr Dr. Baron Teil 2 der ZSP-HU für die nächste Sitzung der LSK an. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die Beschlussfassung des AS nicht in einer Sitzung des Ferienausschusses, sondern erst im Oktober 2012 erfolgen könne. Frau Dr. Klinzing bittet darum, dem LSK-Vorstand zukünftig notwendige Änderungen der Tagesordnung möglichst ein paar Tage vorher anzukündigen. Herr Dr. Baron informiert, dass in diesem Fall die Entscheidung sehr kurzfristig getroffen werden musste.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

### **2. Bestätigung des Protokolls vom 04.06.12**

Zu TOP 8: Frau Sander verweist darauf, dass in der letzten Sitzung von Frau Zahn angeregt wurde, durchgängig die geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Da dieser Hinweis nicht alle Unterlagen des Studiengangs betreffe, bitte sie um entsprechende Präzisierung des Protokolls. Im Anschluss an die Vorberatung in der LSK sei diese Frage mit Frau Dr. Heymann entsprechend kommuniziert worden.

Zu TOP 12: Herr Prof. Kämper berichtet, dass sich die Universitätsleitung mit dem LSK-Protokoll befasst habe. Zu der unter TOP 12 geäußerten Auffassung eines LSK-Mitglieds, dass die Beschluss- und Arbeitsfähigkeit der LSK auch ohne Beteiligung der Gruppe der Professorinnen und Professoren gegeben sei, vertrete die Universitätsleitung entschieden eine andere Meinung. Frau Dr. Klinzing betont, dass es sich um die Aussage eines Mitglieds und nicht um die Meinung der LSK handle.

Das Protokoll vom 04.06.12 wird mit der Präzisierung in TOP 8 einstimmig angenommen.

### **3. Information**

Herr Prof. Kämper berichtet, dass in der 2. Hälfte der letzten Woche von der Senatsverwaltung der Entwurf der Vereinbarung über die Neuaufgabe des Masterplans vorgelegt wurde. Der neue Masterplan soll ab 1.7.12 Mittel bereit halten, die auf die Universitäten und Fachhochschulen aufgeteilt werden. Anders als im vorhergehenden Gespräch mit dem Staatssekretär sei die Senatsverwaltung nun doch der Auffassung, dass man in gegenseitig nicht deckungsfähigen Förderlinien agieren müsse, für die jeweils prozentuale Quoten an den insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt seien. Demnach sind 70 % der Masterplanmittel für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre vorgesehen. Davon sollen jedoch 30% für die Finanzierung der neuen, mit der BerlHG-Novelle eingeführten Stellenformate mit dem Schwerpunkt Lehre vorgehalten werden. Die HU werde dazu eine mit den anderen Berliner Universitäten abgestimmte Stellungnahme abgeben. Darin soll darauf hingewirkt werden, eine größere Flexibilität bei der Verwendung der Mittel zu ermöglichen.

Die HU werde nicht auf die neuen Stellenformate setzen, da sie aus der Perspektive der Universitätsleitungen und Personalabteilungen der HU und FU rechtswidrig seien. Er hoffe, dass die Senatsverwaltung noch entsprechende Änderungen vornehme.

Frau Dr. Klinzing erläutert die geplante Beschäftigungsmöglichkeit für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weist darauf hin, dass dies mit einem mindestens doppelten Deputat für den Einsatz in der Lehre vorgesehen ist. Herr Dr. Baron und Herr Prof. Kämper stellen fest, dass es sich um ein Deputat von 18 LVS handeln würde. Frau Dr. Klinzing verweist auf die Rechtsbedenken und die Stellungnahme des AS zum novellierten BerlHG, der die betreffende Regelung vor allem aus inhaltlichen Gründen abgelehnt habe.

Herr Prof. Kämper beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing. Der Titel des Masterplans laute „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre“. Es handle sich für die HU um ein Volumen von 4,7 Mill. Euro über einen Zeitraum von 4,5 Jahren. Die Senatsverwaltung habe auf der Basis der Abrechnung des letzten Masterplans bestimmte Prioritäten gesetzt. Dies kam auch deswegen zustande, weil nicht alle Mittel durch die beteiligten Unis und Fachhochschulen abgerufen werden konnten, wie zum Beispiel die Mittel für die Seniorprofessuren durch FU und TU. Tutorien seien wieder vorgesehen, die veranschlagte Summe werde dafür jedoch voraussichtlich nicht ausreichen.

Herr Prof. Kämper informiert über den aktuellen Stand des Exzellenzwettbewerbs in der Lehrerbildung.

### **4. Themen- und Terminplanung für das Wintersemester 2012/13 und das Sommersemester 2013**

Herr Arndt schlägt vor, dass sich die LSK am 22.10.12 auch mit der ZSP, Teil 2, befasst. Frau Dr. Klinzing erläutert, dass die Termin- und Themenplanung der LSK die Zusammenarbeit mit den Fakultäten unterstützen soll. Für die Behandlung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen seien entsprechende Zeiträume festgelegt, so dass der regelmäßig starken saisonalen Arbeitsbelastung damit hoffentlich entgegen gewirkt werden könne. Wenn sich die Fakultäten an diese Zeitvorgaben halten, könne ihnen die Beratung der Vorlagen zu einem bestimmten Termin zugesagt werden.

Die Themen – und Terminplanung der LSK wird einstimmig angenommen.

### **5. Bericht zur Arbeitsweise und der Zielsetzung des bologna.lab**

Herr Deicke berichtet, dass es das bologna.lab seit Anfang des Jahres in einer fast vollständigen Besetzung gibt. Er führt aus, dass es sich aus dem erfolgreichen Antrag „Übergänge“ im Qualitätspakt Lehre finanziert und als Forschungseinrichtung direkt dem VPSI untersteht. Insgesamt gibt es 10 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meisten davon auf halben Stellen. Im Kernteam arbeiten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere sind in angegliederten Projekten der Fakultäten, des Internationalen Büros und der Zentraleinrichtung Hochschulsport tätig.

Der Hauptauftrag bestehe darin, sich mit Studium und Lehre an der HU zu beschäftigen, systematisch zu betrachten, was gut funktioniert und was verbesserungswürdig sein könnte sowie entsprechende Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen des Antrags „Übergänge“ gebe es eine Reihe ganz konkreter Projekte. In erster Linie gehe es darum, Freiräume für selbst bestimmtes Lernen in den bestehenden Studienordnungen und Gelegenheiten für forschungsorientiertes Lernen zu schaffen.

Nach einer entsprechenden Bestandsaufnahme sei nunmehr geplant, eine Plattform für die Vernetzung von Lehrenden an der HU und für die Darstellung von Beispielen guter und innovativer Lehre zu schaffen. Über die Entwicklung eines Best-Practice-Katalogs werde angestrebt, mit Lehrenden

und Studierenden in Kontakt zu treten und zu überlegen, wie neue Lehr- und Lernmodelle entwickelt werden können. Zu den Kernaufgaben gehöre auch, alle entwickelten Modelle zu evaluieren. Herr Deicke gibt einen Überblick über die einzelnen Aufgaben des bologna.lab und beschreibt die Projekte HU-Q-Programm, Humboldt-Bachelor, Vielfalt der Wissensformen, Berlin Studies, Joint Degrees/ Internationalisierung, Teilzeitstudium Wirtschaftswissenschaften, Kombination von Studium und Spitzensport.

Zum HU-Q-Programm führt Herr Deicke aus, dass es gedacht sei als ein Programm verschiedener Studienformen bzw. -formate, welche die Studierenden zu selbst bestimmtem und forschendem Lernen befähigen. So befinden sich die Q-Tutorien bereits in der Anlaufphase. Dabei gehe es um eine Weiterentwicklung der bestehenden Projektstudien. Im Gegensatz zu den Projektstudien wird die Dauer nur für ein Semester veranschlagt. Dafür werde in der Einstiegsphase eine vorbereitende Begleitung für die Tutorinnen und Tutoren angeboten. Am Ende des Tutoriums sei eine Aufbereitungsphase vorgesehen, die sicherstellt, dass die Ergebnisse dieser studentischen Lehrveranstaltung erhalten bleiben. Bei den Q-Teams gehe es um die Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern angeleitet werden. Im kommenden Semester sei der Start eines Q-Teams in den Erziehungswissenschaften geplant. Darüber hinaus habe es mit der Berlin Graduate School of Social Sciences erste Diskussionen gegeben, ob man solche Q-Teams als Forschungsteams in einem Research-Masterstudiengang implementieren könnte. Bei den Q-Modulen handele es sich um die Idee eines Selbststudienmoduls. Die Studierenden sollen die in der Modulbeschreibung festgeschriebenen Lernziele selbst erarbeiten. In einigen Studiengängen sei die Form eines Selbststudienmoduls, auch als Teil von Modulen, bereits vorhanden. Hinsichtlich der Q-Module seien jedoch noch eine Reihe offener Fragen zu diskutieren, vor allem in welcher Form und Intensität die Betreuung der Studierenden erfolgen kann.

Herr Deicke berichtet weiter, dass es für das Projekt Q-Kolleg bereits einen Ansatz in der Archäologie gebe. Dabei gehe es um Studierende, die aus bestimmten Gründen kein ganzes Semester ins Ausland gehen können. Ihnen werde ermöglicht, Auslandserfahrungen zu sammeln und an der Internationalisierung ihrer Disziplin teilzuhaben. Bei dem Projekt handele es sich konkret um eine Zusammenarbeit zwischen dem Winckelmann-Institut der HU und dem Department of Classics der Universität Nottingham. Zwei Professoren haben sich zusammengefunden, die zusammen mit englischen und deutschen Studierenden in zwei Gruppen zum Pergamonfries arbeiten. Die Zusammenarbeit finde lokal in einer deutschen und einer englischen Arbeitsgruppe statt. Darüber hinaus arbeiten kleinere Forscherteams aus englischen und deutschen Studierenden zusammen an einem Themenbereich. Die Gruppe schließt sich ca. dreimal im Semester kurz und es finden gegenseitige Besuche statt, die in einer studentischen Abschlusskonferenz gipfeln. Das Ziel bestehe darin, den Studierenden Einblicke in andere Forschungszusammenhänge zu ermöglichen, ohne dass sie dafür ein ganzes Semester ins Ausland gehen müssen. Herr Deicke weist darauf hin, dass die im Rahmen des Antrags „Übergänge“ vorhandenen Mittel leider nur für ein Q-Kolleg ausreichen. Eine Ausweitung dieser Studienform sei daher zurzeit nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Büro werde jedoch überlegt, ob man über den DAAD weitere Mittel einwerben könnte.

Zum Abschluss stellt Herr Deicke erste Ideen für die Entwicklung eines Humboldt-Bachelor vor. Es sei geplant, in den Sommermonaten ein Konzeptpapier für ein Bachelor-Zweifach im Umfang von 60 Studienpunkten zu erarbeiten. Ursprünglich sei die Idee gewesen, es als Studium generale zu konzipieren. Zurzeit werde jedoch diskutiert, ob es nicht sinnvoller sei, zumindest so etwas wie einen thematischen roten Faden vorzugeben. Eines der Kernprinzipien sollte jedoch eine interdisziplinäre Ausrichtung sein, von der möglichst alle Studierenden profitieren könnten. Vorstellbar wären z.B die Themen „Wissenschaft“ oder „Bildung“ als geeigneter roter Faden für die Konzeption.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, welche Breitenwirkung das HU-Q Programm entfalten könnte. Im Verhältnis zu der hohen Anzahl der Bachelorstudierenden sehe sie das Problem, dass es sich nur um kleine Formate handele, von der die Mehrzahl der Studierenden nicht profitieren könne.

Gerade im Bereich studentischer Tutorien sehe sie jedoch einen großen Bedarf an Unterstützung hinsichtlich einer hochschuldidaktischen Grundausbildung und einer Supervision, um einen Qualitätsansatz zu sichern.

Hinsichtlich der Konzeption des geplanten Humboldt-Bachelor und eines Studium generale erklärt Frau Dr. Klinzing, dass sie größere Probleme für die Überarbeitung aller Studien- und Prüfungsordnungen zum Wintersemester 2013/14 sehe. Für die Gestaltung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs und die unterschiedlichen Angebote der Fächer werde ihrer Ansicht nach dringend ein Konzept benötigt. Dieses Konzept sei ihrer Ansicht nach weniger für ein bestimmtes Thema erforderlich. Vielmehr wäre es sinnvoll, einen Ansprechpartner zu haben, der schlüssige Vorgaben für unterschiedliche, übergreifende Angebote macht. Es sei zu überlegen, wie man gute Angebote bekomme und wie man sie sinnvoll miteinander kombinieren könne. Sie begründet ihre Auffassung, dass für diese Aufgabe eine Koordinierungsstelle sinnvoll wäre.

Herr Deicke verweist darauf, dass die Mittel des bologna.lab begrenzt seien und mit der Entwicklung der beschriebenen Projekte erschöpft sein werden. Geplant sei jedoch eine Begleitung und Evaluation der bestehenden Erstsemester-Tutorien der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II.

Frau Schmidt erklärt, dass die Evaluation nur die Projekte aus dem Antrag „Übergänge“ betrifft. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Motz, ob auch geplant sei, Absolventenstudien durchzuführen, antwortet Herr Deicke, dass dies bisher noch nicht angedacht sei. Da diese Studien an anderer Stelle, z.B. der Stabsstelle Qualitätsmanagement, vorgenommen werden, sollte eine Doppelung vermieden werden.

## **6. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen des Internationalen Masterstudiengangs Französische und Frankophone Studien**

Frau Dr. Heymann berichtet, dass es eine Rücksprache mit der stellvertretenden Frauenbeauftragten zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache gegeben habe. Die geschlechtergerechte Sprache sei bereits in allen Unterlagen verwendet worden. Es habe nur in einigen internen Papieren eine entsprechende Anpassung gegeben. Frau Dr. Heymann erklärt, dass die Anregung der LSK, das Spektrum der Prüfungsleistungen variabler zu gestalten, aufgegriffen wurde. So wurde in einigen Modulen die Prüfungsform „Kurzpapier (take home)“ aufgenommen, mit der am Institut sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Auf die Nachfrage von Herrn Arndt, wie der Hinweis zur Sicherung der Familienfreundlichkeit umgesetzt werde, antwortet Frau Dr. Heymann, dass für Studierende, die aus bestimmten Gründen nicht im Ausland studieren können, eine sichere Option darin bestehe, in den Masterstudiengang Romanische Kulturen zu wechseln. Es sei schwierig, eine übergreifende Regelung in die Studienordnung aufzunehmen, da es sehr vielfältige Probleme geben könnte. Ihr sei daher nicht klar, an welcher Stelle diese Problematik verankert werden könnte. Sie werde diesen Punkt jedoch bei einem Treffen mit den Partneruniversitäten ansprechen. Frau Sander fragt nach, was dagegen spräche, eine Regelung in die Studienordnung aufzunehmen, die besagt, dass in begründeten Ausnahmefällen auf das Pflichtsemester im Ausland verzichtet werden kann. Es könne sonst beispielsweise der Fall eintreten, dass jemand ein Kind bekommt, aus diesem Grund seinen gewünschten Studiengang nicht fort führen kann und in einen anderen Studiengang wechseln muss. Herr Dr. Baron betont, dass bislang in solchen Fällen immer eine Lösung gefunden wurde. Es sei noch nie der Fall eingetreten, dass das Studium aus diesem Grund nicht fortgeführt werden konnte. Der Prüfungsausschuss habe in solchen Fällen über entsprechende ausgleichende Maßnahmen zu entscheiden. Er sehe daher keine Notwendigkeit, eine zusätzliche Regelung aufzunehmen. Frau Brümmer sieht das Problem, dass die Ordnungen die Regelung enthalten, dass ein Semester im Ausland studiert werden muss. Da unsicher sei, wie der Prüfungsausschuss in Einzelfällen entscheidet, spreche sie sich dafür aus, den betreffenden Passus zu streichen. Frau Dr. Heymann entgegnet, dass die vorgeschlagene Streichung nicht umgesetzt werden könne, da es sich um einen internationalen Studiengang handele, der genau auf dieser Konstruktion des Studiums an den Partneruniversitäten aufbaue. Dies würde dem Gesamtkonzept des Studiengangs widersprechen. Überlegenswert sei ihrer Ansicht nach, ob es in Einzelfällen die Möglichkeit geben könnte, bestimmte Studienanteile in Fernstudienform und E-learning zu belegen. Sie werde diesen Vorschlag mit den Partneruniversitäten besprechen. Frau Sander findet diesen Vorschlag sehr begrüßenswert und plädiert für eine explizite Regelung in der Studienordnung. Frau Brümmer stimmt dem zu und erklärt, dass die Studierenden mehr Sicherheit hätten, wenn dies in der Ordnung geregelt sei, da dies die primäre Informationsquelle für die Studierenden sei. Herr Dr. Baron betont, dass den Studierenden auch die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für diese Frage bekannt sein müssten, wenn die Ordnung tatsächlich die primäre Informationsquelle sei. Frau Dr. Heymann argumentiert, dass für den geplanten Studiengang ein gutes Betreuungs- und Beratungsangebot vorgesehen sei und dass es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe Studierender handeln werde. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es zudem eine übergreifende Regelung in der Rahmenordnung der HU, die zum nächsten Wintersemester in Kraft trete, geben werde. Eine fachspezifische Regelung sei daher nicht notwendig. Frau Dr. Klinzing betont, dass es um die Frage der Anerkennung von Leistungen gehe, die in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gemäß § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung liege.

Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 44/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Französische und Frankophone Studien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **Beschlussantrag 45/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Französische und Frankophone Studien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **7. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption**

Frau Richter erklärt, dass alle Vorschläge und Anregungen der LSK und der Frauenbeauftragten im Institut beraten wurden und berichtet über die Ergebnisse. Es wurde festgestellt, dass es sich bei allen in den Modulen vorgesehenen Arbeitsleistungen um Lernerfolgskontrollen und nicht um Prüfungsleistungen handele. In den Unterlagen wurde die geschlechtergerechte Sprache durchgängig umgesetzt. Herr Dr. Hansen führt aus, dass sich das Institut entschieden habe, Gender-Themen nicht explizit in den Modulbeschreibungen aufzuführen. Ein Grund bestehe darin, dass das Thema implizit möglicherweise nicht unter dem theoretischen Gender-Konzept in diesen Lehrveranstaltungen vorkomme. In einigen Modulen seien einzelne Aspekte von Gender-Themen jedoch enthalten. Ein weiterer Grund sei, dass bei inhaltlichen Änderungen in den Modulen ein neuer Beschluss des Fakultätsrates erforderlich gewesen wäre. Zu dem Vorschlag, in das BZQ-Modul auch die Gremienarbeit von Studierenden aufzunehmen, erklärt Frau Richter, dass diese Ergänzung nicht vorgenommen wurde, da es innerhalb dieses Moduls bereits sehr viele verschiedene Varianten gebe, Studienpunkte zu erwerben. Es sei jedoch geplant, mit den Studierenden im Gespräch zu bleiben und bei Bedarf eine entsprechende Änderung der Modulbeschreibung zu veranlassen.

Frau Sander erklärt, es sei sehr erfreulich, dass die geschlechtergerechte Sprache umgesetzt wurde, bringt jedoch ihr Bedauern zum Ausdruck, dass genderspezifische Themen nicht explizit in den Modulen erwähnt werden. Ihrer Ansicht nach, sei dies sehr wichtig, da sich dann inhaltlich andere Möglichkeiten eröffnen und ein entsprechender Fokus auf diese Themen gelegt werden könne.

Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag 46/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **Beschlussantrag 47/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **8. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Sportwissenschaft**

Frau Richter berichtet, dass der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 13.06.12 die Ordnungen in der vorliegenden Fassung erlassen habe. Der Hinweis von Frau Dr. Klinzing, die Ausbildung von Führungskräften im Sportbereich in § 3 der Studienordnung noch stärker zu verankern, wurde aufgenommen. Darüber hinaus sei in den Unterlagen eine Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache erfolgt.

Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Beschlussantrag 48/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

**Beschlussantrag 49/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

- 9. Vorberatung der Ersten Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Physik (120 SP)**
- 10. Vorberatung der Ersten Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Chemie (120 SP)**
- 11. Vorberatung der Ersten Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang Biologie (120 SP)**

Es besteht Einvernehmen, die Änderungen der Ordnungen für die Lehramtmasterstudiengänge Physik, Chemie und Biologie im Zusammenhang zu beraten.

Herr Prof. Hertel führt aus, dass es um die Einführung eines fachübergreifenden Forschungspraktikums für Lehramtsstudierende gehe, die zwei MINT-Fächer studieren. Die Idee sei im Zusammenhang mit der Beantragung und Gründung des Humboldt-ProMINT-Kollegs, das zur Verbesserung der Lehrerausbildung beitragen soll, entstanden. Um den Zyklus Schule – Studium – Schule zu unterbrechen, soll in das Lehramtsstudium ein Forschungspraktikum eingeführt werden, das den Studierenden einen Blick auf außeruniversitäre Fragestellungen ermögliche. Die Idee sei bei der Förderung des ProMINT-Kollegs durch die Deutsche Telekomstiftung auf sehr großes Interesse gestoßen. Im Fach Physik bestehe die Möglichkeit, das Modul „Moderne Physik und Schule“ durch das Praktikum zu ersetzen. Inzwischen haben 6 Studierende das Praktikum erfolgreich absolviert. Insgesamt sei das Interesse bei den Studierenden bisher jedoch nicht sehr groß, da ein hoher Aufwand dahinter stehe. Herr Prof. Hertel beschreibt die Anforderungen an das Praktikum und informiert, dass dafür in der Physik 7 SP, in der Biologie 6 SP und in der Chemie ebenfalls 6 SP veranschlagt werden. Der Änderungsvorschlag bestehe darin, Module der MINT-Fächer zu poolen, so dass das Gesamtpaket zusammen 13 SP umfasse. Mit dieser Änderung erhoffe man sich eine breitere Zustimmung bei den Studierenden. In den Gremien der beteiligten Institute und der Fakultät wurde die Gestaltung des Forschungspraktikums detailliert und intensiv besprochen.

Frau Brümmer fragt nach, ob sich die Fächer Informatik und Mathematik auch beteiligen und aus welchem Grund die Studienpunkte für das Praktikum in der Physik anders vergeben werden, als in der Biologie und Chemie.

Prof. Hertel erklärt, dass es sich bei der Vergabe der Studienpunkte um eine Frage der Praktikabilität handele. Frau Prof. Upmeyer zu Belzen führt aus, dass das Modul als alternative Option angeboten und ein bereits bestehendes Modul als Äquivalent angeboten werde, was eine bestimmte Zahl an Studienpunkten voraussetze. Herr Prof. Hertel ergänzt, dass dies bei den Anforderungen und Leistungen entsprechend berücksichtigt werde. Zur Frage der Beteiligung der anderen beiden MINT-Fächer erläutert er, dass in der Mathematik geplant sei, bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen entsprechende Änderungen aufzunehmen. Es bestehe die Auffassung, dass der Gremienweg im Moment nicht beschritten werden sollte. Die Studierenden hätten trotzdem die Möglichkeit, das Praktikum zu absolvieren. Aufgrund der wenigen Studierenden in der Informatik sei auch hier das Institut der Meinung, dass eine Ordnungsänderung nicht erforderlich sei und die Studierenden das Praktikum mit Zustimmung des Prüfungsausschusses belegen können.

Herr Schneider fragt nach, wie die Unterscheidung zu verstehen ist, dass das Modul Bestandteil oder nicht Bestandteil des fachübergreifenden Angebots ist. Herr Prof. Hertel erklärt, dass damit auch für Studierende mit nur einem MINT-Fach die Möglichkeit bestehe, die kleine Variante des

Moduls zu belegen. Auf Nachfrage von Frau Brümmer erläutern Herr Prof. Hertel und Herr Prof. Lacker die Festlegung der Studienpunkte und die entsprechende Anpassung der Präsenzstunden und des Arbeitsaufwands.

Frau Sander schlägt vor, in den Ordnungsänderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache durchgängig die weibliche Form voranzustellen. Herr Prof. Hertel sagt zu, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, auf eine 2. Lesung zu verzichten und die Vorlagen abzustimmen. Der LSK-Vorstand habe im Vorfeld der Sitzung die Fragen diskutiert und sehe keinen weiteren Klärungsbedarf. Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung.

Herr Arndt stellt die Anträge zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag 50/2012**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Physik (120 SP) unter dem Vorbehalt der Befürwortung des Institutsrats der Professional School of Education und der Aufnahme des Änderungsvorschlags der Frauenbeauftragten zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag 51/2012**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Chemie (120 SP) unter dem Vorbehalt der Befürwortung des Institutsrats der Professional School of Education und der Aufnahme des Änderungsvorschlags der Frauenbeauftragten zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag 52/2012**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Biologie (120 SP) unter dem Vorbehalt der Befürwortung des Institutsrats der Professional School of Education und der Aufnahme des Änderungsvorschlags der Frauenbeauftragten zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **12. Erste Lesung der Festsetzung der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2012/2013**

Herr Dr. Baron führt aus, dass er bereits bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen hatte, dass sich durch die geänderte Kapazitätsverordnung (KapVO) im Hinblick auf die Zulassungszahlen einige Änderungen ergeben werden. Die drei Berliner Universitäten hätten zu der Problematik eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. In einer Anhörung im Wissenschaftsausschuss habe der Staatssekretär der Auffassung der Universitäten zwar widersprochen, dass die Änderungen der KapVO zu einer Erhöhung der Zulassungszahlen führen, die vorliegende Vorlage zur Festsetzung der Zulassungszahlen dokumentiere nun jedoch tatsächlich eine entsprechende Erhöhung. Ein Grund bestehe darin, dass die Zweit- und Beifächer nunmehr wie Teilstudiengänge und nicht mehr als Exportleistungen behandelt werden und dass daher Zulassungszahlen festzusetzen sind. Die Kapazitätsberechnung erfolge nach der gleichen Berechnungssystematik wie bei den Kernfächern, so dass auch entsprechende Schwundfaktoren berücksichtigt werden müssten. Dies führe zu einer nicht unerheblichen Freisetzung von Lehrkapazität. Der zweite Punkt betreffe die neue Anlage der KapVO, in der Lehrveranstaltungstypen und Gruppengrößen festgesetzt sind. Die HU habe bisher entsprechend der Empfehlung der KMK, die Bandbreiten für die Gruppengrößen enthielt, die konkrete Gruppengröße für eine Lehrveranstaltung jeweils individuell festgelegt. Die Senatsverwaltung geht in der Anlage zur KapVO jedoch von der jeweils oberen Grenze aus. Die Curricularanteile für einzelne Lehrveranstaltungen und deren Summe, die dem Curricularnormwert für den gesamten Studiengang entspricht, würden sich dadurch vermindern. Aufgrund der beschriebenen Faktoren

werde in diesem Jahr rein rechnerisch eine deutlich höhere Kapazität als in der Vergangenheit ausgewiesen, auch wenn ihr keine tatsächliche Erhöhung der Lehrkapazität gegenüberstehe.

Herr Dr. Baron erklärt, dass er den VPSI bitten werde, im AS zu beantragen auf die 2. Lesung zu verzichten. Daher werde die Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen voraussichtlich am 10.07.12 stattfinden.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung.

Herr Arndt stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschlussantrag 53/2012**

- I. Die LSK nimmt die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2012/2013 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

**13. Verschiedenes**

Herr Arndt erinnert daran, dass am 16.07.12 die Beratung der LSK als ordentliche Sitzung (kein Ferienausschuss) durchgeführt wird.

Vorstand der LSK:  
Sven Arndt  
Dr. Larissa Klinzing

Protokoll:  
Heike Heyer